

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Juni 1979

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr. **14**

Bauma

2236. Quartierplan. Am 14. März 1979 ersuchte der Gemeinderat Bauma um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Dezember 1977 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Husacher in Bauma. Dieser Beschluss wurde am 24. Januar 1978 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Gegen den Festsetzungsbeschluss wurden beim Bezirksrat Pfäffikon zwei Rekurse eingereicht. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 12. Januar 1979 sind die beiden vorgenannten Rekurse abgewiesen worden; die Entscheide sind rechtskräftig.

Das Quartierplangebiet wird im Westen und im Norden durch die Altlandenbergrasse, im Nordosten durch einen Abschnitt der Grenze zwischen der Bauzone und der Freihaltezone, anschliessend durch ein Teilstück des teilweise bereits als Erschliessungsstrasse ausgebauten Flurwegs Kat.-Nr. 695 und im weitem je durch die westliche, die nördliche und die östliche Grenze von Grundstück Kat.-Nr. 3450, ferner im Osten durch die Bauzongrenze im Bereich der Töss sowie im Südosten durch den Flusslauf der Töss begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Bauma und innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Die für das Quartierplangebiet erforderliche Grunderschliessung ist vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die das Quartierplangebiet im Westen und im Norden umgrenzenden Abschnitte der bestehenden Altlandenbergrasse und die neu von der Altlandenbergrasse abzweigende, teilweise bereits erstellte Husacherstrasse.

Die mit 22 m an der Altlandenbergrasse und mit 19 m an der Husacherstrasse festgelegten Baulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen.

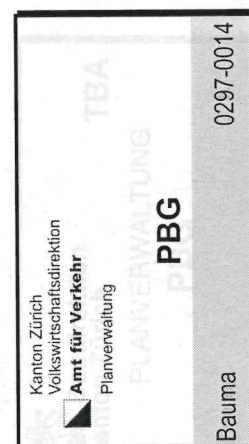
Beim neu zu erstellenden Teilstück der Husacherstrasse weist die Niveaulinie eine Maximalsteigung von 10 % auf.

Der Gemeinderat Bauma wird gemäss § 6 lit. a Planungs- und Baugesetz den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bauma vom 9. Dezember 1977 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Husacher in Bauma wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Bauma, 8494 Bauma
(unter Rücksendung von vier Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), den Bezirksrat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juni 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller